



Bildungsdirektion für Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Direktionen der allgemein- und  
berufsbildenden Pflichtschulen sowie der  
Land- und forstwirtschaftlichen Berufs-  
und Fachschulen

Abteilung Personal Pflichtschulen

**Mag. Katrin Ambacher**  
Sachbearbeiterin

[office@bildung-tirol.gv.at](mailto:office@bildung-tirol.gv.at)  
+43 512 9012-9186  
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020.04/0011-allg/2023

## **Umstellung der Personalabrechnung mit 01.01.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Schulinformationsschreiben vom 21.06.2023 vorangekündigt, erfolgt die Personalabrechnung der Tiroler Landeslehrerinnen und -lehrer ab dem **01.01.2024** nicht mehr über das Abrechnungs- und Auszahlungsprogramm des Landes Tirol („IPA“), sondern über das vom Bund bereitgestellte und betriebene IT-Verfahren **„Personalmanagement – PM SAP“**.

Die Vorbereitungen für die Migration der Daten in das neue Verrechnungssystem laufen bereits auf Hochtouren. Nicht zuletzt dank der großen Unterstützung der Schulleiter/-innen bei der – heuer besonders wichtigen – fristgerechten Pflege der relevanten Datenbanken (Schuldatenbank, Untis,...) konnten die für die Programmumstellung erforderlichen Maßnahmen bis dato plangemäß durchgeführt werden – dafür sei Ihnen eingangs herzlich gedankt.

Um Nach-/Rückverrechnungen zu vermeiden, bitten wir Sie, **besoldungswirksame Daten weiterhin möglichst zeitnah** in der Schuldatenbank zu erfassen (insbesondere „Abwesenheiten“, „Supplierungen“, „Vergütungen“, „Einzelstunden“ und „Besuchschullehrer“). Im Speziellen sollen alle das Kalenderjahr 2023 (und damit das auslaufende Abrechnungsprogramm „IPA“) betreffende Eingaben möglichst vor Ablauf des 31.12.2023 abgeschlossen werden.

Nachfolgend dürfen wir Ihnen nun – rechtzeitig vor dem Inkrafttreten – detailliertere Informationen zur Systemumstellung bekannt geben:

### Allgemeines:

- Mit 01.01.2024 erhalten alle Landeslehrpersonen eine **neue achtstellige Personalnummer**. Diese finden Sie auf Ihrem (neuen) Gehaltszettel in der Anwendung „Service Portal Bund“.
- Ab dem Abrechnungsmonat Jänner 2024 ist Ihr Gehaltszettel ausschließlich in der Anwendung „**Service Portal Bund**“ im Portal Tirol abrufbar. Der Zugang zum „Service Portal Bund“ ist ab 20.11.2023 für Sie freigeschaltet. Der erste Gehaltsnachweis für pragmatisierte Lehrpersonen und pensionierte Lehrer/-innen ist ab 20.12.2023 abrufbar. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der **WIKI-Seite** „SAP PM-LL Infos für Tiroler Pflichtschullehrer:innen - Bildungsanwendungen Hilfe - Wiki“.

**WICHTIG:** Der Absprung in das „Service Portal Bund“ ist aus dem Portal Tirol heraus möglich. Es muss aber jedenfalls gewährleistet sein, dass Sie sich im Portal Tirol mit der Sicherheitsklasse 2 (Handysignatur bzw. ID-Austria oder Zwei-Faktor-Authentifizierung) angemeldet haben.

- Für Informationen zu **Auszahlungen der Kranken- und Unfallfürsorge (KUF)** steht Ihnen die „Bediensteten Service Applikation (BSA)“ im Portal Tirol auch über den 01.01.2024 hinaus unverändert zur Verfügung.

Darüber hinaus können in der „Bediensteten Service Applikation (BSA)“ auch **alte Bezugsnachweise und Jahreslohnzettel** weiterhin abgerufen werden (wie bisher jeweils längstens für 12 Monate im Nachhinein).

### Vorsysteme:

- Wie angekündigt, tritt im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in Bezug auf die für Lehrpersonen und Schulleitungen relevanten Vorsysteme (BIDI-EDM, Schuldatenbank) keine Änderung ein. **Die Schuldatenbank sowie BIDI-EDM** stehen weiterhin zur Verfügung.
- Im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen wird wie bereits bekannt mit 01.01.2024 das Vorsystem „**UNTIS**“ als Schulverwaltungssystem eingeführt.

## **Anweisung von Dienstzulagen, Vergütungen und Mehrdienstleistungen:**

Zunächst möchten wir ausdrücklich festhalten, dass sich durch die Umstellung in der Personalabrechnung **keine Änderung in Bezug auf die Höhe der Dienstzulagen, Vergütungen und Mehrdienstleistungen** ergibt.

Anders als bisher gewohnt, erfolgt die Verrechnung **bestimmter Vergütungen und Mehrdienstleistungen** im neuen Personalverrechnungsprogramm „Personalmanagement – PM SAP“ allerdings grundsätzlich **zwei Monate im Nachhinein**. Konkret gilt dies insbesondere für

- Einzel- und Dauermehrdienstleistungen
- Abgeltungen/Vergütungen für die Klassenführung/-vorstandschaft, Kustodiate, Teilnahme an bzw. Leitung von Schulveranstaltungen, Freizeitbetreuung, Stellvertretung der Schulleitung sowie Fächervergütung.

Bitte beachten Sie, dass die Bezüge in den Monaten Jänner und Februar 2024 daher beispielsweise keine Abgeltungen der Klassenführung, Fächervergütungen oder Mehrdienstleistungsvergütungen enthalten werden. Für Jänner 2024 gebührende Vergütungen und Mehrdienstleistungen können erst im März 2024 ausbezahlt und im entsprechenden Bezugsnachweis ausgewiesen werden. Vergütungen und Mehrdienstleistungen, die im Februar 2024 anfallen, werden im April 2024 zur Anweisung gebracht.

### **Hinweis:**

**Dienstzulagen** sind von dieser Änderung in Bezug auf den Auszahlungszeitpunkt grundsätzlich **nicht betroffen**. So erfolgt beispielsweise die Auszahlung von Dienstzulagen für Schulleiter/-innen, für den Praxisschulunterricht, für den Unterricht in Hauptfächern an Mittelschulen oder für leistungsdifferenzierten Unterricht an Polytechnischen Schulen unverändert zum gewohnten Zeitpunkt.

Detaillierte Informationen zur Anweisung von Dienstzulagen, Vergütungen und Mehrdienstleistungen finden Sie auf der **WIKI-Seite „SAP PM-LL Infos für Tiroler Pflichtschullehrer:innen - Bildungsanwendungen Hilfe - Wiki“**.

## **Berechnung und Darstellung der Vergütung für Dauer-Mehrdienstleistungsstunden:**

Die Umstellung der Personalverrechnung erfordert eine Änderung der Darstellung der Vergütung für Dauer-Mehrdienstleistungen im Bezugsnachweis. Diese Änderung ist selbstverständlich **mit keinerlei finanziellen Nachteilen** für Sie verbunden.

Detaillierte Informationen zur neuen Darstellung der Mehrdienstleistungsvergütung finden Sie auf der **WIKI-Seite „SAP PM-LL Infos für Tiroler Pflichtschullehrer:innen - Bildungsanwendungen Hilfe - Wiki“**.

Die Umstellung in der Personalverrechnung stellt für die Dienstbehörde eine große Herausforderung dar. Wir sind jedoch sehr bemüht, die Änderung so zu gestalten, dass sie für Sie möglichst problemlos und kaum spürbar vonstatten geht.

Durch die Programmumstellung werden allerdings im Zeitraum vom 23.10.2023 bis ca. Mitte November 2023 keine Eingaben im derzeit noch in Verwendung stehenden Personalverrechnungsprogramm „IPA“ möglich sein. Wir bitten daher um Verständnis, dass es dadurch unter anderem bei Gehaltsanpassungen, Auszahlungen von Reiserechnungen und Mehrdienstleistungsvergütungen kurzfristig zu Verzögerungen kommen kann.

Für weitere Informationen dürfen wir Sie auf die **WIKI-Seite „SAP PM-LL Infos für Tiroler Pflichtschullehrer:innen - Bildungsanwendungen Hilfe - Wiki“** verweisen, welcher Sie laufend alle erforderlichen Auskünfte zur Umstellung des Personalverrechnungsprogramms entnehmen können.



**Fragen** richten Sie bitte jederzeit gerne **schriftlich per E-Mail** an [helpdesk.sap@bildung-tirol.gv.at](mailto:helpdesk.sap@bildung-tirol.gv.at)

Abschließend bitten wir Sie, dieses Schulinformationsschreiben den Lehrpersonen Ihrer Schule (nur Stammschule) nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck, 2. November 2023

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Christian Jesacher

Elektronisch gefertigt

